

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1606.3

Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser (Energierglement); Totalrevision des Energierglements vom 1. Februar 2000

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Am 26. Juni 2001 hat der Stadtrat die GGR-Vorlage Nr. 1606 betreffend die Totalrevision des Energierglements verabschiedet. Das Geschäft wurde vom GGR in der Folge an eine Spezialkommission überwiesen.

Da Anfang Sommer dieses Jahres der Bericht und Antrag der Spezialkommission noch nicht fertiggestellt war, sprach sich die GPK mit 6:0 Stimmen für die Kreditfreigabe von CHF 500'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2002 aus.

Nun liegt der Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 22. August 2002 vor. Für die von der Spezialkommission Staffelbach geleistete Arbeit dankt die GPK hiermit ausdrücklich.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 16. September 2002 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag der Spezialkommission mit 7:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Es ist grundsätzlich nicht üblich, dass sich eine ständige Kommission des GGR zu einem Geschäft, das durch eine Spezialkommission behandelt worden ist, zusätzlich äussert. Die GPK hat sich aber vorbehalten, bei Geschäften finanzieller Natur dennoch eine eigene Beratung abzuhalten und einen kurzen Mitbericht zu erstellen. Dies geschah im Übrigen auch schon im Januar 2000, als die GPK einen Mitbericht zur damaligen Vorlage Nr. 1491, Energiereglement: Totalrevision und Anpassung an die vom Volk gutgeheissene Volksinitiative zur Förderung von Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung verfasste.

Diskutiert wird in der GPK zuerst über die Fondslösung versus Belastung der Laufenden Rechnung. Eine Mehrheit unserer Kommission kann sich der Spezialkommission anschliessen und ist gegen die Weiterführung eines Energiefonds. Die „Sonderkassen“ in der Städtischen Rechnung sind oft zuwenig transparent und daher wenn immer möglich zu vermeiden. Auch ohne Fonds ist die Energiekommission verpflichtet, jährlich über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Zudem ist die Höhe des Beitrages im Reglement festgelegt und bis zu einer allfälligen nächsten Revision fix.

Die in den § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 3 festgehaltene Obergrenze der Beiträge von CHF 100'000.- erachtet unserer Kommission grossmehrheitlich für sinnvoll. Ohne Maximalbeitrag besteht die Gefahr, dass das ganze Budget mit einem oder zwei Projekten abgeräumt wird. Zudem soll mit der Festlegung einer Höchstgrenze von CHF 100'000.- pro Anlage auch zu einem massvollen Umgang mit den Mitteln aufgerufen werden.

Zum neuen § 7 wird ein Antrag gestellt, die von der Spezialkommission vorgesehenen CHF 500'000.- pro Jahr auf CHF 400'000.- zu senken. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass bei einem tieferen Betrag als die halbe Million ein Reglement nicht mehr sinnvoll ist. Zudem hat sich der Stadtrat auch für die CHF 500'000.- ausgesprochen. Mit 5:2 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Schlussendlich wird aus der Kommission darauf hingewiesen, dass die Energiekommission jeweils intensive Gespräche mit Bauherren führt. Dabei wird auf die Möglichkeit von städtischen Beiträgen aufmerksam gemacht. Zusätzliche Werbung wird nicht für nötig empfunden, die Information seitens der Stadt ist jedoch wichtig.

4. Zusammenfassung

Wir stellen Ihnen daher aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 23. April 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage Nr. 1606 sei einzutreten und es sei der von der Spezialkommission erarbeiteten Totalrevision des Energiereglements vom 22. August 2002 zuzustimmen.“

Zug, 17. September 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission

Stefan Ulrich, Kommissionspräsident